

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Stoff
 Handelsname/Bezeichnung : LEAD (Massive)
 Chemischer Name : Blei
 EG-Nr : 231-100-4
 CAS-Nr. : 7439-92-1
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119513221-59-0081

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Industriell

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Trafigura Ventures V.B.V.
 Evert van de Beekstraat 1-82
 The Base, Tower B - 5th Floor
 1118 CL Schiphol - The Netherlands
 T +31 20 504 1800
TrafiguraReach@trafigura.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +32 3 575 03 30
 Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt.

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Giftlinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 +41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Lact. H362
 Repr. 1A H360
 STOT RE 1 H372

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

Volltext der Gefahrenhinweise: Siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS08

Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H362 - Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260 - Staub, Rauch nicht einatmen.
P263 - Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: ärztlichen Rat einholen.
P501 - Inhalt und Behälter autorisierter Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren :

PBT/vPvB Daten : Nicht anwendbar .

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Stoffname : LEAD (Massive)
CAS-Nr. : 7439-92-1
EG-Nr : 231-100-4

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Blei	(CAS-Nr.) 7439-92-1 (EG-Nr) 231-100-4 (Index-Nr.) 082-014-00-7 (REACH-Nr) 01-2119513221-59-0081	100	Lact., H362 Repr. 1A, H360FD STOT RE 1, H372

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise	: Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptome können verzögert auftreten. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Einatmen	: Für Frischluft sorgen. ruhigstellen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken erbrechen lassen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Schwermetalle können in gefährlichen Konzentrationen als Stäube oder Rauch freigesetzt werden. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu ZNS-Depression und Narkose führen. Einatmen hoher Dampfkonzentrationen kann zu Symptomen wie Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Symptome können verzögert auftreten.
Hautkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Berührung mit den Augen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Spezialpulver gegen Metallbrand.
Ungeeignete Löschmittel	: Wasser. Halogenierte Verbindungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken	: Schwermetalle können in gefährlichen Konzentrationen als Stäube oder Rauch freigesetzt werden (siehe Sektionen 2 & 10).
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Bleioxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Siehe auch Abschnitt 8.
------------------	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal	: Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Staub nicht einatmen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.
--	--

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Staubbildung vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe/Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren. An einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.


7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Blei (7439-92-1)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (inhalable fraction)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	0,4 mg/m ³ (inhalable fraction)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Kroatien	GVI (granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Zypern	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (langvarig) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (dust, fume and powder)
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (total dust) 0,05 mg/m ³ (respirable dust)
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (all works)
Frankreich	VME (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (restrictive limit)
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	300 µg/l Parameter: Lead - Medium: whole blood - Sampling time: no restriction (women age below 45 years) 400 µg/l Parameter: Lead - Medium: whole blood - Sampling time: no restriction
Gibraltar	8h mg/m ³	0,15 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Ungarn	AK-érték	0,15 mg/m ³

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

Blei (7439-92-1)		
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	0,45 mg/m ³ (calculated)
Italien	OEL TWA (mg/m ³)	0,075 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	0,005 mg/m ³
Litauen	IPRV (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (inhalable fraction) 0,07 mg/m ³ (respirable fraction)
Luxemburg	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Niederlande	Grenswaarde TGG 8H (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
Portugal	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (mandatory indicative limit value)
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	0,4 mg/m ³ (inhalable fraction)
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (inhalable dust) 0,05 mg/m ³ (respirable dust)
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	0,45 mg/m ³ (calculated)
Norwegen	Grenseverdier (AN) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³ (dust and fume)
Norwegen	Grenseverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (value calculated-dust and fume)
Schweiz	MAK (mg/m ³)	0,1 mg/m ³ (inhalable dust)
Schweiz	KZGW (mg/m ³)	0,8 mg/m ³ (inhalable dust)
Australien	TWA (mg/m ³)	0,15 mg/m ³ (dust and fume)
Kanada (Quebec)	VEMP (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	100 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	0,05 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	50 µg/m ³

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

: Dämpfe/Nebel//Gas nicht einatmen. Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzungen, Verteilung und Exposition. Siehe auch Abschnitt 7 .

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

Handschutz	: Schutzhandschuhe (EN 388).
Augenschutz	: Sicherheitsbrille (EN 166).
Körperschutz	: Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen
Atemschutz	: Beim Auftreten atembarener Stäube und/oder Brandgase umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Vollmaske (EN 136) (EN 136). Halbmaske (DIN EN 140) (EN 140). Filtertyp: BP(EN 141).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: Feststoff
Aussehen	: Feststoff.
Farbe	: Grau.
Geruch	: Geruchlos.
Geruchsschwelle	: Keine Informationen verfügbar
pH-Wert	: Nicht anwendbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: 327 °C
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: 1740 °C
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Informationen verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Informationen verfügbar
Dampfdruck	: Nicht anwendbar
Dampfdichte	: Nicht anwendbar
Relative Dichte	: 11,4
Löslichkeit	: Wasser: Unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar.
Explosionsgrenzen	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Raumtemperatur unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Beim Erhitzen können gefährliche Gase frei werden.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung .

10.5. Unverträgliche Materialien

Ammoniumnitrat. Säuren. Starke Oxidationsmittel. Siehe auch Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung .

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Bleioxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Nicht anwendbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.) pH-Wert: Nicht anwendbar
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Keimzell-Mutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Reproduktionstoxizität	: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften	: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
---------------------------------	---

Blei (7439-92-1)	
LC50 Fische 1	0,44 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Cyprinus carpio [semi-static])
EC50 Daphnia 1	600 µg/l (Exposure time: 48 h - Species: water flea)
LC50 Fische 2	1,17 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [flow-through])

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

LEAD (Massive) (7439-92-1)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Not readily biodegradable.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

12.3. Bioakkumulationspotenzial

LEAD (Massive) (7439-92-1)	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht anwendbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung : Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

Europäischer Abfallkatalog (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Die Abfallschlüsselnummer ist vom Verbraucher gemäß der Verwendung des Produkts festzulegen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Keine weiteren Informationen vorhanden.				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

- Landtransport

Keine Informationen verfügbar

- Seeschiffstransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

- Binnenschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Die folgenden Beschränkungen gelten gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

63. Blei und seine Verbindungen	LEAD (Massive)
---------------------------------	----------------

LEAD (Massive) ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

LEAD (Massive) ist nicht in REACH-Anhang XIV gelistet

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Verweis auf AwSV : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (KBwS-Beschluss; Kenn-Nr. 1443)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Der Stoff ist nicht gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : LEAD (Massive) ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : LEAD (Massive) ist gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : LEAD (Massive) ist gelistet

Dänemark

Empfehlungen der dänischen Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 10
		Revision Nr. : 3
	LEAD (Massive)	Ausgabedatum : 20/03/2018
		Ersetzt : 02/01/2012

1		Geändert	
2		Geändert	
5		Geändert	
15		Geändert	
16		Geändert	

Abkürzungen und Akronyme:

	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
--	---

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : <http://ecb.jrc.ec.europa.eu> <http://toxnet.nlm.nih.gov/> International Lead Association.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Lact.	Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
 Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.